

Heidrun Wiemold

Den Raum der digitalen Gesellschaft mitgestalten: Mit Selbstwirksamkeit und Teilhabe gegen Hate Speech

Einleitung

„Nicht die Kommentare lesen!“ – Diesen Ratschlag hört man oft im Internet, und er bringt zum Ausdruck, wie es um die Debattenkultur in sozialen Netzwerken und Kommentarbereichen von Onlinemedien bestellt ist: nicht gerade rosig. Die Kommentare, die sich dort sammeln, sind nicht selten beleidigend und abwertend gegenüber bestimmten Personengruppen und machen diese verantwortlich für tatsächliche oder vermeintliche gesellschaftliche Probleme. Mitunter bringen sie blanken Hass zum Ausdruck, weshalb sich für sie die Bezeichnung Hate Speech oder Hassrede etabliert hat.

Diese Hassrede gar nicht erst zu lesen und einfach zu ignorieren, mag subjektiv und im Sinne der eigenen Psyche ratsam sein, führt aber dazu, dass diejenigen, die Hate Speech verbreiten, die Debatten im Netz dominieren und der Eindruck entsteht, sie brächten die Meinung der schweigenden Mehrheit zum Ausdruck.

Auf Hate Speech zu reagieren, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Ich möchte in diesem Beitrag demgegenüber dafür argumentieren, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, auf Hate Speech zu reagieren, und dabei einen besonderen Blick auf die Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement werfen. Dazu formuliere ich drei Thesen, die ich im Folgenden näher erläutere:

1. Rechtliche Maßnahmen gegen Hate Speech wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und die Löschung strafrechtlich relevanter Inhalte sind vom Grundsatz her wichtig, gefährden jedoch die Meinungsfreiheit und erfassen das Phänomen Hate Speech nicht in seiner Gänze.
2. Wir brauchen eine starke demokratische digitale Zivilgesellschaft, die im Raum der digitalen Gesellschaft nicht nur präsent ist, sondern diesen aktiv und engagiert mitgestaltet.
3. Mit Gegenrede und der Stärkung einer demokratischen Diskussionskultur im Netz allein ist es nicht getan. Hassrede ist nur ein Symptom, deren tieferliegende Ursachen wir datenbasiert untersuchen und auf die wir reagieren müssen.

1. Rechtliche Maßnahmen gegen Hate Speech sind wichtig – aber nicht ausreichend

Am 1. Oktober 2017 trat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz NetzDG, in Deutschland in Kraft; seit dem 1. Januar 2018 ist die Übergangsfrist abgelaufen, innerhalb derer sich Betreiber_innen sozialer Netzwerke auf die im Gesetz enthaltenen Regelungen einstellen mussten. Das Ziel des Gesetzes: die Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken zu verbessern und zu bewirken, dass Unternehmen wie Facebook, Twitter und Google besser ihrer Pflicht nachkommen, strafbare Inhalte zeitnah zu löschen, wenn diese ihnen gemeldet werden. Diese Pflicht ist im Telemediengesetz festgehalten, wer jedoch einmal strafbare Inhalte auf Twitter oder Facebook gemeldet hat, wird vermutlich die Erfahrung gemacht haben, dass von Seiten des Unternehmens nur in seltenen Fällen eine Reaktion erfolgt. Das NetzDG hat daher hohe Geldstrafen festgelegt, wenn Betreiber_innen von sozialen Netzwerken Hinweise auf strafbare Inhalte nicht zügig bearbeiten und ggf. löschen.

In netzpolitischen und zivilgesellschaftlichen Kreisen wurde das Gesetz seit Beginn nicht nur begrüßt.¹ Einerseits wurde befürchtet, dass es zu einem „Overblocking“ von Inhalten durch die sozialen Netzwerke kommt: um den Geldstrafen zu entgehen, löschen sie lieber zu viel als zu wenig. Das gefährdet die Meinungsfreiheit im digitalen Raum.

Zum 1. Januar 2018 haben Facebook und Twitter spezielle Meldeformulare in Apps und auf ihren Webseiten freigeschaltet, und auch YouTube bietet beim Melden von Videos nun eine zusätzliche Option für eine Sperrung nach dem NetzDG an. Ob es nun tatsächlich zu einem „Overblocking“ kommt, lässt sich derzeit kaum einschätzen.

Andererseits wird kritisiert, dass die Entscheidung, welche Inhalte strafbar sind, im Grunde den sozialen Netzwerken übertragen wird, da diese strafbare Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme löschen müssen. Und nicht zuletzt stellt sich die Frage, so wichtig das Löschen strafbarer Inhalte auch sein mag: Wird damit wirksam etwas gegen Hate Speech getan? Was etwa ist mit denjenigen Formen von Hate Speech, die zwar nicht strafbar, aber dennoch belastend oder diskriminierend sind? In diesem Bereich greift das NetzDG schlicht nicht.

Auch in politischen Kreisen wird das Gesetz kritisch diskutiert und über eine grundlegende Änderung oder gar seine Abschaffung nachgedacht. So forderte die neue Staatsministerin für Digitalisierung im Kanzleramt, Dorothee Bär (CSU), eine Überprüfung und möglicherweise „Totalrevision“ des Gesetzes. Auch aus SPD, Die Linke und FDP sowie von den Grünen gab es Forderungen, das Gesetz zu überarbeiten. (vgl. <https://www.gruene-bundestag.de/netzpolitik/recht-und-transparenz-im-netz-12-12-2017.html>, <https://netzpolitik.org/2018/nach-zehn-wochen-regierungspolitiker-denken-laut-ueber-netzdg-reform-nach/>).

¹ Vgl. hierzu etwa <https://netzpolitik.org/2017/netzdg-fake-law-gegen-hate-speech/>

2. Für eine starke demokratische Zivilgesellschaft, die den digitalen Raum mitgestaltet

Was wir tatsächlich brauchen, um wirksam gegen Hate Speech vorzugehen, ist die Unterstützung einer starken digitalen Zivilgesellschaft durch förderliche Rahmenbedingungen und strukturelle Förderprogramme von Seiten der Politik, damit jene den Raum der digitalen Gesellschaft aktiv mitgestalten und sich für eine demokratische Diskussionskultur engagieren kann.

Eine im September 2017 erschienene Studie von betterplace lab, Wikimedia Deutschland und dem Kompetenzzentrum ÖffentlicheIT zu Förderprogrammen des Bundes im Bereich „Digitales Engagement“ hat gezeigt, dass die Bedeutung der Digitalisierung für bürgerschaftlichen Engagement zwar anerkannt wird, sich die Förderung bislang jedoch weitgehend auf „einige kleinere Einzelmaßnahmen“ beschränkt.² Dass die organisierte Zivilgesellschaft in Sachen Digitalisierung und Nutzung neuer Technologien noch einigen Nachholbedarf hat, ist darüber hinaus ein offenes Geheimnis.

Beispiele aus der Praxis

Was kann die Zivilgesellschaft on- wie offline konkret gegen Hate Speech tun? Keineswegs ist es ja so, dass sie noch nichts täte. Der Fokus liegt dabei häufig noch auf Maßnahmen, die selbst nicht im digitalen Raum, sondern offline stattfinden.

Hervorzuheben sind hier insbesondere die Amadeu Antonio Stiftung und das erst im vergangenen Jahr gegründete „NETTZ – die Vernetzungsstelle gegen Hate Speech“. Die Amadeu Antonio Stiftung veröffentlicht schon seit mehreren Jahren Handreichungen und Arbeitshilfen zum Thema, betreibt mit dem Projekt „debate dehnte“ ein Monitoring sozialer Netzwerke zum Thema Rechtspopulismus und Rechtsextremismus und schult im Rahmen des „Train-the-trainer“-Programms Trainer_innen, die in praxisnahen Workshops jungen Menschen den Umgang mit Hate Speech nahebringen.³ Das „NETTZ“, das vom betterplace lab getragen wird, hat es sich ebenfalls zur Aufgabe gemacht, digitale Zivilcourage zu fördern, möchte daneben aber auch die Akteur_innen der Zivilgesellschaft vernetzen und als „Community der Gegenrede“ aufbauen.⁴

Den Blick in die Zukunft richten

Während die bisher genannten Projekte aus der Zivilgesellschaft zwar auch das Web und Social Media nutzen, um auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen, erfolgt diese, so lässt sich glaube ich sagen, doch weitgehend offline. Ohne Zweifel ist es auch wichtig, dass es diese Offline-Formate gibt und sie eine noch viel weitere Verbreitung finden.

² Die Studie ist online abrufbar unter: <https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Digitales+Engagement+-+Analyse+der+F%C3%B6rderprogramme+auf+Bundesebene>

³ Eine Übersicht der Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung zum Thema „Internet & soziale Netzwerke“ findet sich unter http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/#Soziale_Netzwerke

⁴ <https://www.das-nettz.de/>

Darüber hinaus scheint es mir jedoch besonderen Handlungsbedarf zu geben im Bereich digitaler Projekte, die vor allem auch junge Menschen dort erreichen, wo Hate Speech stattfindet: im digitalen Raum.

Um derartige Projekte zu entwickeln und umzusetzen, braucht die Zivilgesellschaft in erster Linie das entsprechende Know-how darüber, wie das Web und neue Technologien funktionieren. Daneben erforderte es die Einsicht, dass es nicht genügt, der Digitalisierung bloß hinterherzulaufen, sondern es eines in die Zukunft gerichteten Blickes bedarf, der schon heute fragt, wie die digitale Welt von morgen aussehen wird. Erst dann wäre die Zivilgesellschaft in der Lage, problematische Entwicklungen im Netz frühzeitig zu erkennen und darauf kompetent zu reagieren.

Mitgestalten oder gestaltet werden

In Zeiten von Hate Speech, aber auch unabhängig von diesen, können Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sich nicht damit bescheiden, nur die analoge Gesellschaft mitzugestalten. Wenn wir den Raum der digitalen Gesellschaft nicht selbst aktiv mitgestalten, müssen wir damit leben, dass dieser Raum, in dem wir alle uns zunehmend bewegen, von anderen gestaltet wird. Wer aber die Gesellschaft im digitalen Raum mitgestalten möchte, braucht das Wissen und ein tieferes Verständnis darüber, wie das Web und neue Technologien funktionieren.

Nur wenn ich Apps und Webseiten nicht bloß nutze, sondern selbst entwickeln kann, oder wenn ich Videospiele nicht nur spiele und Virtual Reality-Anwendungen nicht nur anwende, sondern selber programmieren kann, kann ich mich im digitalen Raum tatsächlich mündig bewegen, bessere Ideen zu seiner Gestaltung entwickeln und diese dann auch selber umsetzen. Dabei mache ich zugleich jene Erfahrung der Selbstwirksamkeit, die zentrale Voraussetzung der Ausbildung demokratischer Haltungen ist und die auf besondere Weise durch bürgerschaftliches Engagement ermöglicht wird.⁵

Die Gestaltung des digitalen Raumes bliebe dann nicht Unternehmen wie Facebook, Twitter oder Google überlassen, die ihr Handeln in erster Linie an Maximen der Wirtschaftlichkeit ausrichten, oder denjenigen, die die Freiheiten des Webs für die Verbreitung von Hate Speech missbrauchen. Sondern sie läge dann auch in den Händen einer Zivilgesellschaft, die durch eigensinniges Engagement demokratische Kultur und Teilhabe verwirklicht.

Wir versäumen den Ausgang aus der selbstverschuldeten digitalen Unmündigkeit. Das demokratische Potential des Webs ist nach wie vor enorm, es wird nur bei weitem nicht ausge-

⁵ Vgl. hierzu den Beitrag „Räume der Selbstwirksamkeit als Orte demokratischen Lernens – Herausforderungen der Engagement- und Demokratiepoltik als zivilgesellschaftlicher Strukturpolitik und Gesellschaftspolitik“ von Ansgar Klein im BBE-Newsletter 23/2016. Darin schreibt Klein: „Die Ermöglichung realer und selbstwirksamer Teilhabe in den Erfahrungs- und Handlungsräumen der Zivilgesellschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für das erfahrungsbezogene politische Lernen und die hier erfolgende Ausbildung eines demokratischen Habitus der Bürger_innen.“

schöpft. Denn im Wesentlichen handelt es sich beim Internet heute um eine wirtschaftliche Veranstaltung, bei der die Zivilgesellschaft sich, zugespitzt gesagt, weitgehend mit einem Stehplatz als Zaungast begnügt. Damit versäumen wir den Ausgang aus der selbstverschuldeten digitalen Unmündigkeit: selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, weil die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, – sich dieses Verstandes auch im Bereich der digitalen Welt ohne Leitung eines/einer anderen – nämlich derjenigen, die den digitalen Raum tatsächlich gestalten – zu bedienen.⁶

Hier wäre es an der organisierten Zivilgesellschaft, diese Kompetenzen und Kenntnisse nicht nur in den eigenen hauptamtlichen Reihen zu fördern, sondern auch verstärkt Bildungsangebote für junge und ältere Menschen zu entwickeln, mit denen diese in die Lage versetzt werden, die digitale Gesellschaft aktiv mitzugestalten und kreative Projektideen gegen Hate Speech zu entwickeln.

3. Mit Gegenrede und demokratischer Diskussionskultur im Netz allein ist es nicht getan

Gegenrede und die Stärkung einer demokratischen Diskussionskultur setzen an bei den Symptomen. Auf diese sollten wir, wie ausgeführt, auch reagieren. Doch damit allein ist es nicht getan, denn diesen Symptomen liegen Ursachen zugrunde, ohne deren Verschwinden auch die Symptome bleiben werden, welche Erscheinungsformen sie auch annehmen mögen.

Es ist an dieser Stelle nicht mein Anliegen, diesen Ursachen nachzuspüren. Ich möchte jedoch abschließend auf die Bedeutung der wissenschaftlichen Erforschung dieser Frage und der politischen und zivilgesellschaftlichen Antworten auf die Ergebnisse hinweisen, da sie in der Diskussion über Hate Speech oft zu kurz kommt. Dabei rücken diejenigen, die Hate Speech im Netz verbreiten, in den Fokus. Wer sind diese Menschen? Wie kommt es, dass sie eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und extremistische Haltungen entwickeln? Was bewegt sie dazu, Hate Speech im Netz zu verbreiten? Gibt es gesellschaftliche Ursachen struktureller Art, auf die wir jetzt politische Antworten brauchen? Und wo können wir ansetzen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Auf Hate Speech im Netz zu reagieren und die Stimme der demokratischen Zivilgesellschaft sowie ihre Mitgestaltung des digitalen Raums zu stärken, ist ein erster, wichtiger Schritt. Letztlich wird es jedoch darauf ankommen, diejenigen für die demokratische Gesellschaft zurückzugewinnen, die ihr – wo auch immer – abhanden kamen.

⁶ Hier habe ich eine Formulierung Immanuel Kants aus seinem Essay „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ aus dem Jahr 1784 auf den digitalen Raum übertragen. Sie mag zugespitzt sein, bringt jedoch die zugrundeliegende Problematik gut auf den Punkt.

Autorin

Heidrun Wiemold, M.A. ist Mitarbeiterin der Onlineredaktion in der BBE-Geschäftsstelle und betreut seit 2014 die Social Media Kanäle des BBE. Sie studierte Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft in Gießen und Castellón de la Plana (Spanien) mit Schwerpunkten bei Kritischer Theorie, Sozialphilosophie sowie der politischen Theorie des Geschlechterverhältnisses und der gesellschaftlichen Naturverhältnisse.

Kontakt: heidrun.wiemold@b-b-e.de

Twitter: <https://twitter.com/runimoko>

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de